

Herausgeber:

Der Landrat des Kreises Coesfeld

Erscheinungsweise:

In der Regel am 15. und 30. jeden Monats und bei Bedarf

Abonnementpreis:

45,00 EUR jährlich - Einzelstück 1,50 EUR inkl. Porto

Anforderungen sind zu richten an:

Kreis Coesfeld - Der Landrat - Büro des Landrats

48651 Coesfeld, Tel. 02541-189150, Fax 02541-189199

E-Mail: amtsblatt@kreis-coesfeld.de

**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Kreises Coesfeld
und der Stadt Dülmen**

Ausgabe: 06/2024**Datum: 29.02.2024****Inhalt dieser Ausgabe:**

Nr.			Seite
25	Kreis Coesfeld	Bekanntmachung gem. § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG – für Anpassung und Ersatz bestehender Verrohrungen, Querdurchlässe und Schächte an der K 12 AN8 und an der K 13 AN15.1 in Nottuln	25
26	Kreis Coesfeld	Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Sonderschutzplanes für die Firma Euro-Alkohol GmbH, Lüdinghausen	26
27	Kreis Coesfeld	Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Herrn Dionysios Pepes	26
28	Kreis Coesfeld	Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Herrn Paul Sorin Popsor	26
29	Stadt Dülmen	101. Änderung des Flächennutzungsplanes zum Zwecke der Flächenrücknahme in den Gemarkungen Dülmen-Mitte und Hausdülmen <u>hier</u> : Einladung zur Bürgerversammlung	26
30	Stadt Dülmen	Einladung zur Mitgliederversammlung des Wasser- und Bodenverbandes des Stever-Lüdinghausen am 5. März 2024	27
31	Musikschule Coesfeld	Tagesordnung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl für den 18.03.2024	27
32	Sparkasse Westmünsterland	Aufgebote und Kraftloserklärung von Sparerkunden der Sparkasse Westmünsterland	27

25/24 – Kreis Coesfeld**Bekanntmachung gem. § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG – für Anpassung und Ersatz bestehender Verrohrungen, Querdurchlässe und Schächte an der K 12 AN8 und an der K 13 AN15.1 in Nottuln**

Die Abteilung 66 Straßenbau und –unterhaltung des Kreises Coesfeld plant einen fahrbahnbegleitenden Radweg an der K 12 AN8 und an der K 13 AN15.1 in Nottuln zu bauen. Dazu müssen bestehende Verrohrungen, Querdurchlässe und Schächte angepasst und ersetzt werden. Es handelt sich bei der geplanten Maßnahme um einen genehmigungspflichtigen Gewässer Ausbau gemäß § 68 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG).

Gem. § 5 Abs. 1 UVPG ist zu prüfen, ob für dieses Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss.

Im Rahmen eines solchen Verfahrens (Screening) wurde festgestellt, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist, da mit erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen nicht zu rechnen ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar ist (§ 5 Abs. 3 UVPG).

Coesfeld, den 21.02.2024

Kreis Coesfeld
Der Landrat
im Auftrag
gez. Meyer

26/24 - Kreis Coesfeld**Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Sonderschutzplanes für die Firma Euro-Alkohol GmbH, Lüdinghausen**

Gemäß § 30 Abs. 3 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) wird der für die Firma Euro-Alkohol GmbH, Lüdinghausen, erstellte Entwurf des externen Notfallplanes (Sonderschutzplan) zur Anhörung der Öffentlichkeit für die Dauer eines Monats, beginnend am 07.03.2024, im Dienstgebäude des Kreises Coesfeld, Kreishaus II, Schützenwall 18, Zimmer 133, öffentlich ausgelegt.

Der Sonderschutzplan kann während der Auslegungsdauer (07.03.2024 - 04.04.2024) montags bis donnerstags von 08:30 - 12:00 Uhr und nachmittags von 14:00-16:00 Uhr, freitags von 08:30 - 12:00 Uhr sowie nach vorheriger Terminabsprache eingesehen werden. Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen vorgebracht werden.

Coesfeld, den 22.02.2024

Kreis Coesfeld
Der Landrat
Im Auftrag
gez. Terhaar

27/24 - Kreis Coesfeld**Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Herrn Dionysios Pepes**

Ein Dokument des Kreises Coesfeld vom 15.02.2024, Aktenzeichen 36 VA LH-XG159, ist zuzustellen an Herrn Dionysios Pepes, zuletzt wohnhaft in Mühlenstr. 98 a, 59348 Lüdinghausen.

Das Dokument konnte bisher nicht zugestellt werden, weil eine Zustellung im Ausland nicht möglich ist oder keinen Erfolg verspricht.

Mit Anordnung vom 15.02.2024 wurde die öffentliche Zustellung durch eine Bekanntmachung angeordnet. Das Dokument kann eingesehen und vom Empfänger in Empfang genommen werden auf meiner Dienststelle in

48249 Dülmen
Kreuzweg 27
Abteilung 36 - Straßenverkehr
Frau Boulahya

Rechtsgrundlage für diese öffentliche Zustellung ist § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S.94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Dülmen, den 15.02.2024

Kreis Coesfeld
Der Landrat
Abteilung 36 - Straßenverkehr
Im Auftrag
gez. Boulahya

28/24 - Kreis Coesfeld**Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Herrn Paul Sorin Popsor**

Ein Dokument des Kreises Coesfeld vom 12.01.2024, Aktenzeichen 36.4-0289484, ist zuzustellen an Herrn Paul Sorin Popsor, zuletzt wohnhaft in Breilbusch 3, 59387 Ascheberg. Das Dokument konnte bisher nicht zugestellt werden, weil der Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Mit Anordnung vom 19.02.2024 wurde die öffentliche Zustellung durch eine Bekanntmachung angeordnet. Das Dokument kann eingesehen und vom Empfänger in Empfang genommen werden auf meiner Dienststelle in

48249 Dülmen
Kreuzweg 27
Abteilung 36.4 - Straßenverkehr/Führerscheinstelle
Frau Albrecht

Rechtsgrundlage für diese öffentliche Zustellung ist § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S.94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Dülmen, den 19.02.2024

Kreis Coesfeld
Der Landrat
Abteilung 36.4 - Straßenverkehr/Führerscheinstelle
Im Auftrag
gez. Albrecht

29/24 - Stadt Dülmen**101. Änderung des Flächennutzungsplanes zum Zwecke der Flächenrücknahme in den Gemarkungen Dülmen-Mitte und Hausdülmen
hier: Einladung zur Bürgerversammlung**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen hat am 15.06.2023 die Einleitung des Verfahrens zur 101. Änderung des Flächennutzungsplanes zum Zwecke der Flächenrücknahme in den Gemarkungen Dülmen-Mitte und Hausdülmen beschlossen.

Die räumlichen Geltungsbereiche des Bauleitplanes sind dem mitveröffentlichten Übersichtsplan zu entnehmen.

Die räumlichen Geltungsbereiche sind auch unter der Internet-Adresse

<https://www.o-sp.de/duelmen/plan/uebersicht.php?pid=73981>

abrufbar.

Die allgemeinen Ziele und Zwecke dieser Planung werden gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung öffentlich vorgestellt am

Dienstag, 12.03.2024, 17.00 Uhr
im Forum Alte Sparkasse,
Münsterstraße 29, 48249 Dülmen

Den an der Versammlung Teilnehmenden wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

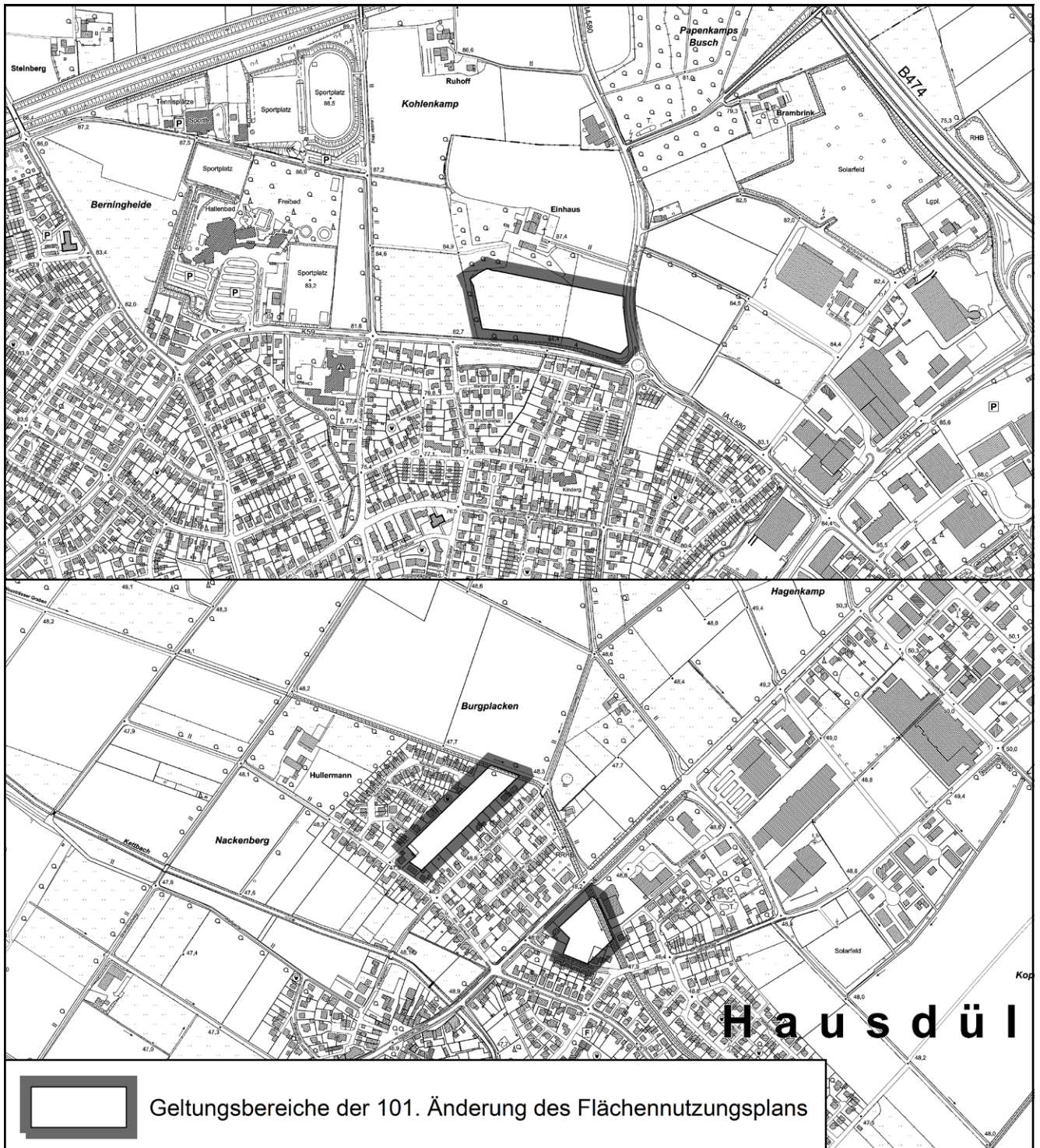
Dülmen, 22.02.2024

Stadt Dülmen - FB 61 -
Der Bürgermeister
In Vertretung
gez. Mönter
Stadtbaurat

30/24 - Stadt Dülmen

Einladung zur Mitgliederversammlung des Wasser- und Bodenverbandes Stever-Lüdinghausen am 5. März 2024

Die Mitglieder des Wasser- und Bodenverbandes „Stever-Lüdinghausen“ der Gruppe Erschwerer, dies sind die Eigentümer von Grundstücken und Anlagen, die die Unterhaltung über die bloße Beteiligung am natürlichen Abflussvorgang hinaus erschweren und der Gruppe Gewässereigentümer und -anlieger als Vorteilhaber werden hierdurch nach § 7 der Verbandssatzung vom 06.09.2018 zu einer Mitgliederversammlung zur Neuwahl des Verbandsausschusses eingeladen



**am Dienstag, 5. März 2024, 09:30 Uhr
Gaststätte Schwenken,
Bechtrup 40, 59348 Lüdinghausen**

Für eine Amtszeit von 5 Jahren müssen gewählt werden

- 1 Mitglied und 1 stellvertretendes Mitglied der Gruppe Erschwerer
- 7 Mitglieder und 7 stellvertretende Mitglieder der Gruppe Gewässereigentümer und –anlieger.

Von den Verbandsgemeinden sind 5 Verbandsausschussmitglieder und 5 stellvertretende Mitglieder der Gruppe Gemeinden, die die Eigentümer von Grundstücken im seitlichen Einzugsgebiet vertreten, zu benennen.

Gem. § 7 Abs. 3 der Verbandssatzung wird darauf hingewiesen, dass die Mitgliederversammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig ist.

Lüdinghausen, den 12.02.2024

Wasser- und Bodenverband
Steuer-Lüdinghausen
gez. Anton Holz
Verbandsvorsteher

31/24 - Musikschule Coesfeld

Tagesordnung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl für den 18.03.2024

Die Mitglieder der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl werden hiermit zu einer Sitzung eingeladen, die am

**Montag, dem 18.03.2024, um 18:00 Uhr,
Ratssaal, Rathaus, Hauptstr. 30, 48720 Rosendahl,**

mit nachstehender Tagesordnung stattfindet:

Öffentliche Sitzung

- 1 Bericht der Vorsitzenden
- 2 Bestellung einer Schriftführerin
Vorlage: 053/2024
- 3 Bericht der Zweckverbandsvorsteherin und des Musikschulleiters zur neuen rechtlichen Situation bei den Honorarkräften und den daraus resultierenden Folgen
Vorlage: 057/2024
- 4 Neueinstellung von 3,1 Lehrerstellen aufgrund der neuen rechtlichen Situation
Vorlage: 056/2024
- 5 Aufhebung des KW-Vermerks für 1,5 Stellen
Vorlage: 054/2024
- 6 Aufhebung gefasster Beschlüsse zum Verhältnis von festangestellten Mitarbeitenden und Honorarkräften
Vorlage: 055/2024
- 7 Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

- 1 Bericht der Vorsitzenden
- 2 Bericht des Schulleiters und der Verbandsvorsteherin
- 3 Anfragen

Coesfeld, 27.02.2024

Zweckverband Musikschule der Gemeinden
Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl
gez. Marion Dirks
Vorsitzende der Verbandsversammlung

32/24 - Sparkasse Westmünsterland

Aufgebote und Kraftloserklärung von Sparerkunden der Sparkasse Westmünsterland

Aufgebot

Der Gläubiger der bei der Sparkasse Westmünsterland mit der Nr. 422003814 geführten Spareinlage beantragt das Aufgebot der hierüber ausgestellten Sparerkunde.

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND fordert den Inhaber der Urkunde auf, spätestens bis zum 08.05.2024 seine Rechte unter Vorlage der obigen Sparerkunde anzumelden.

Sollten bis zu diesem Termin keine Ansprüche geltend gemacht werden, wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Ahaus / Dülmen, den 08.02.2024

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
gez. Der Vorstand

Aufgebot

Der Gläubiger der bei der Sparkasse Westmünsterland mit der Nr. 359179793 geführten Spareinlage beantragt das Aufgebot der hierüber ausgestellten Sparerkunde.

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND fordert den Inhaber der Urkunde auf, spätestens bis zum 13.05.2024 seine Rechte unter Vorlage der obigen Sparerkunde anzumelden.

Sollten bis zu diesem Termin keine Ansprüche geltend gemacht werden, wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Ahaus / Dülmen, den 12.02.2024

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
gez. Der Vorstand

Kraftloserklärung

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND erklärt die Sparerkunde mit der Nummer 334464955* (ggf. ausgestellt unter der Nummer 30464952, BLZ 401 534 52) hiermit für kraftlos.

Ahaus / Dülmen, den 09.02.2024

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
gez. Der Vorstand